

Dr. Nazim Mahmutyazicioglu

Leiter der Zertifizierungsstelle

SECTOR Cert – Gesellschaft für Zertifizierung GmbH

nazim.mahmutyazicioglu@sector-cert.com

Zertifizierung nach DIN EN ISO 9712: Gültigkeit, Verlängerung, Besonderheiten

Die Gültigkeit nach DIN EN ISO/IEC 17024 ist „der Nachweis, dass die Begutachtung das misst, was laut Festlegung im Zertifizierungsprogramm zu messen beabsichtigt ist“. Ein Zertifizierungsprogramm in Übereinstimmung mit der Norm DIN EN ISO 9712 muss die grundlegenden Anforderungen für die Qualifizierung und Zertifizierung von Personal der zerstörungsfreien Prüfung festlegen. Auch die Verlängerung einer Zertifizierung und die Besonderheiten bzw. Ausnahmen beschreibt die DIN EN ISO 9712 ausführlich.

Bei der Erstzertifizierung erfolgt die Begutachtung anhand der Kriterien wie dem Abschluss einer anerkannten ZfP-Schulung, dem Nachweis der Erfahrung und körperlichen Eignung sowie dem Prüfungsnachweis einer bestandenen Qualifizierungsprüfung. Der Prüfungsnachweis stellt kein Zertifikat dar und dient lediglich als Beleg für die bestandene Prüfung zur rechtzeitigen Vorlage bei der Zertifizierungsstelle. Wenn alle Anforderungen für die Zertifizierung erfüllt sind, kann das Zertifikat erstellt werden. Die Gültigkeitsdauer des Zertifikats beträgt höchstens 5 Jahre.

Vor dem Ablauf der ersten Gültigkeit der Zertifizierung muss die Erneuerung beantragt werden. Eine Verlängerung durch Erneuerung nach DIN EN ISO 9712 erfolgt anhand der Nachweise wie dem schriftlichen Nachweis fortlaufender Tätigkeit in dem zertifiziertem Verfahren und Sektor sowie den schriftlichen Nachweis der körperlichen Eignung. Die Gültigkeitsdauer des Zertifikats beträgt höchstens 5 Jahre und beginnt mit der Zertifizierungsentscheidung durch die Zertifizierungsstelle.

Vor dem Ablauf der zweiten Gültigkeitsdauer muss die Rezertifizierung beantragt werden. Der Rezertifizierungsprozess beinhaltet die Begutachtungsmethode der Erneuerung, aber zusätzlich muss eine Rezertifizierungsprüfung abgelegt werden. Die Gültigkeitsdauer des Zertifikats beträgt auch hier höchstens 5 Jahre und beginnt mit der Zertifizierungsentscheidung durch die Zertifizierungsstelle.

Es liegt in der Verantwortlichkeit der zertifizierten Person, das Verfahren zur Zertifizierung und Verlängerung der Zertifizierung einzuleiten. Die Schwierigkeiten während der Zertifizierungsprozesse wie Antragstellung und Rezertifizierung resultieren oft aus einem mangelnden Verständnis der Forderungen in den entsprechenden Abschnitten der Norm. Mit diesem Vortrag möchten wir Sie über die Möglichkeiten bei der Nachweisführung für die Erstzertifizierung und Verlängerung, die Besonderheiten der Norm und die Fristen für eine fortlaufende Zertifizierung informieren.